

Erkennen und Verhalten im Falle von Gas - Undichtheiten

Falls Sie in Ihrem Haus, am Arbeitsplatz, beim Fahrzeug oder um Gasanlagen oder sonstige Gasgeräte herum den typischen „Gasgeruch“ wahrnehmen oder ein zischendes Geräusch hören sollten, befolgen Sie bitte - auch bei nur schwacher Wahrnehmung - auf jeden Fall die unten angeführten Verhaltensmaßnahmen!

Wenn Sie Fehler an Ihrer Gasanlage vermuten oder feststellen, rufen Sie eine autorisierte Fachfirma zur Erhebung und Behebung des möglichen Defektes. Arbeiten an Flüssiggasanlagen dürfen grundsätzlich nur von befugten Personen durchgeführt werden.

Achtung: Gehen Sie kein Risiko ein und versuchen Sie nicht, die Gasanlage selbst zu reparieren! Unsachgemäße Manipulationen von nicht- oder schlechtqualifizierten Personen an Gasanlagen und Gasverbrauchsgeräten können zu schwerwiegenden Unfällen führen!

Maßnahmen und Verhalten bei Gasaustritt

Schritt 1 – Entfernen, Auslöschen oder Verhindern

- keine offenen Flammen, Rauchverbot
- keine elektrischen Lichtschalter oder sonstige Stromverbraucher einschalten oder betätigen
- keine Streichhölzer oder Feuerzeuge anzünden
- keine Telefone benutzen

Jeder Funke oder eine offene Flamme im Bereich der gaskontaminierten Atmosphäre kann zum Durchzünden führen:

Der Funke eines Lichtschalters, ein Telefon, ein Ventilator, ein Kühlschrankschrankmotor, die Flamme eines Brenners oder Feuerzeugs, eine Entladung statischer Elektrizität beim Begehen eines Raumes etc. ...

Schritt 2 – Personen fernhalten

Sofort alle Personen aus dem/vom Gebäude, Fahrzeug, Wohnwagen oder Gelände entfernen/fernhalten.

Schritt 3 – Gas absperren

Alle Absperrventile der Gaszufuhr beim Tank durch Rechtsdrehung des Handrades schließen.

Nach Möglichkeit den Leitungs-Hauptabsperrhahn am Gebäude außen schließen.

Das erste Gasventil beim Tank befindet sich im Armaturenbereich des Behälters, vor dem Regler bzw. der Reglereinheit:

bei Oberflur tanks: unter einer Schutzhaube

bei Unterflurbehältern: im Domschacht.

Schritt 4 – Alarmierung und Verhalten in der Gefahrenzone

Um die die Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) zu verständigen, benutzen Sie das Telefon eines Nachbarn. Betreten Sie nicht das Gebäude, das Fahrzeug, den Wohnwagen oder die explosionsgefährdete Zone, bevor ein Wartungsbevollmächtigter oder die Feuerwehr feststellt, dass ein gefahrloses Betreten möglich ist.

Drehen Sie nicht das Gasventil auf.

Schritt 5 – Tätigkeiten der Einsatz- und Fachkräfte

Lassen Sie die auf Flüssiggas geschulten Fachkräfte und die Feuerwehrleute den Bereich auf ausgetretenes Gas prüfen.

Die geschulte Wartungsfachkraft muss:

- die Undichtheit feststellen und reparieren
- das System auf Dichtheit druckprüfen
- das Gas aufdrehen
- alle Gasgeräte überprüfen und die Geräte wieder in Betrieb nehmen

Schritt 6 – Vor dem Wiederbetreten der Gefahrenzone

Betreten Sie den Raum oder Bereich erst wieder, nachdem eine geschulte Wartungsfachkraft oder Einsatzkräfte (z.B. Einsatzleiter der Feuerwehr) festgestellt haben, dass ein gefahrloses Betreten möglich ist. Auch muss die erforderliche Auslüftung erfolgt sein.